



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 21

1. November 2018 | 27. Jahrgang

Rostocker Jubiläumskantate und feierlicher Umzug mit Staffelstab

Eine Jubiläumskantate beendet am 12. November das Rostocker Stadtjubiläum und läutet das Jubiläumsjahr der Universität ein. Lange mussten die Rostockerinnen und Rostocker auf die Jubiläumskantate zum 800. Geburtstag warten, die eigentlich im Juni zur Eröffnung des Hanse-tags feierlich durch die Norddeutsche Philharmonie uraufgeführt werden sollte. Der Jahrhundertsommer hatte allerdings ausgerechnet am 21. Juni eine Pause eingelegt, so dass die Organisa-

**Start ins neue Jubiläum
am 12. November
Seien Sie dabei!**



Der Vorsitzende der Pro arte Künstlerakademie Dr. Bernd Melzer, Dirigent Jon Bara Johansen und Orchesterdirektor der Norddeutschen Philharmonie Hans-Michael Westphal (v.l.).
Foto: Mathias Schmidt

toren die gesamte Zeremonie im Stadthafen wetterbedingt absagen mussten.

Nun findet die Uraufführung am 12. November anlässlich der symbolischen Staffelstabübergabe der Stadt an die Universität statt. Die Norddeutsche Philharmonie unter der Leitung des norwegischen Dirigenten Jon Bara Johansen wird die Kantate um 20 Uhr im Großen Haus des Volkstheaters erstmalig der Öffentlichkeit präsentieren. Auf Initiative der Pro arte Künstlerakademie und Johansen, der Rostock seit langem verbunden ist, wurde die feierliche Jubiläumskantate zum 800. Geburtstag der Hanse- und Universitätsstadt in Auftrag gegeben. Die Komposition des Werkes hat der renommierte, langjährige Präsident des Deutschen Komponistenverbands und Träger des Bundesverdienstkreuzes Prof. Karl Heinz Wahren übernommen.

Die Idee, Rostock mit einem orchestralen Werk zu ehren, entstand bereits vor zwei Jahren. Das fertige Werk wurde der Philharmonie im April dieses Jahres pünktlich zur ersten Orchesterprobe übergeben. Im Mittelpunkt der Kantate steht die Weltoffenheit der Stadt über die letzten Jahrhunderte. Die Texte hat der

1218 HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT 1419 ROSTOCK

Staffelstabübergabe der Stadt Rostock an die Universität zum 599. Geburtstag der Universität Rostock

12. November 2018, 16.30 – 18.30 Uhr
Start: Neuer Markt, Umzug zum Universitätsplatz

800 JAHRE ROSTOCK ÜBERGIBT AN

600 JAHRE UNIVERSITÄT
- GEMEINSAM FEIERN WIR DOPPELJUBILÄUM!

#FESTmachenINROSTOCK
www.rostock800600.de

Universität Rostock | Hanse- und Universitätsstadt ROSTOCK

bekannte Sänger und Schauspieler Folke Paulsen verfasst. Die Stadtverwaltung und das Volkstheater haben das Projekt maßgeblich unterstützt. Neben finanziellen Zuwendungen aus dem Projektbüro Doppeljubiläum spielt die Norddeutsche Philharmonie das Stück als Beitrag an ihre Heimatstadt. Der Eintritt zu dieser Festveranstaltung ist frei. Maximal zwei Platzkarten pro Person können ab 1. November an der Theaterkasse abgeholt werden, so lange der Vorrat reicht.

Bereits ab 16.30 Uhr feiert die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vor dem Rathaus und mit einem Umzug durch die Innenstadt die Übergabe des Jubiläumsstaffelstabes von Oberbürgermeister Roland Methling an den Universitätsrektor Prof. Wolfgang Schareck. Alle Rostockerinnen und Rostocker sowie Gäste der Stadt sind herzlich dazu eingeladen. Künstlerische Darbietungen werden vorgestellt. Die Countdown-Uhr am Rathaus wird neu eingestellt und zählt dann die verbleibende Zeit bis zum 600. Geburtstag der Universität am 12. November 2019. Der feierliche Umzug zur Staffelstabübergabe startet um 16.50 Uhr mit dem Oberbürgermeister sowie histo-

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
HRO!-Warn- und Notfall-App fürs Smartphone

Seite 4
Sitzung des Biestow-Beirates am 15. November

Seite 6 und 7
Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 14. November 2018.

rischen Persönlichkeiten der Zeitgeschichte am Rathaus und führt durch die Kröpeliner Straße zum Universitätsplatz, zur Bühne vor dem Hauptgebäude der Universität, die mit einer „600“ illuminiert wird. Der Zug wird angeführt von einer vier Meter langen Kogge, einem Nachbau zum Stadtgeburtstag und 38. Internationalen Hansestag. Sie wird an sieben Tauen gezogen und von Musikern und Tänzern mit LED-Stäben durch die Kröpeliner Straße begleitet. Um dem Begriff „Leuchte des Nordens“ ein Gesicht zu geben, unterstützen die Stadtwerke den Festumzug auch mit weiteren Leuchstäben, die an Passanten verteilt werden. Gegen 17.45 Uhr klingt der Festumzug beschwingt mit der UniverCity Bigband und der Band ESCO aus.

Im neuingerichteten Schau-Depot im Universitätshauptgebäude hat von 12 bis 18 Uhr ein Sonderpostamt der Deutschen Post geöffnet. Dort sind der exklusive Sonderpoststempel und ein limitierter Briefumschlag zur Staffelstabübergabe erhältlich. Premiere hat auch die Jubiläums-Medaille, ein Projekt des Vereins Rostocker Sieben e.V. zum 600. Gründungsjubiläum der Universität Rostock, die ebenfalls im Hauptgebäude der Universität erworben werden kann.

**Christiane Zenkert
Anja Thomanek
Mathias Schmidt
Projektbüro Doppeljubiläum**

**Dr. Kristin Nöling
Projektkoordination
Universitätsjubiläum**

Einladung zum 4. Bürgerforum am 13. November zur Erstellung eines Leitfadens/Satzung für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll in diesem Jahr ein Entwurf für einen Leitfaden (oder Satzung) für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung erstellt werden. In diesem sollen verbindliche und klare Regeln für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Rostock festgehalten werden und die zukünftige Umsetzung dessen darstellen. Der Leitfaden ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner Rostocks gedacht und gilt natürlich auch für Politik und Verwaltung sowie für Verbände und alle Akteure auf kommunaler Ebene. Seit März 2018 trifft sich monatlich eine Arbeitsgruppe aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung um einen Leitfadentwurf in einem circa einjährigen Pro-

zess zu erarbeiten. Am Dienstag, 13. November ab 17 Uhr findet ein öffentliches Bürgerforum in der Rathauhalle (Neuer Markt 1) statt, in dem sich alle Rostockerinnen und Rostocker aktiv in die Entwicklung des Leitfadens einbringen können. Der Leitfaden für Bürgerbeteiligung nimmt bereits Gestalt an, Die bisherigen Arbeitsergebnisse wurden in einen Entwurf zusammengefasst, aber es sind nach wie vor noch einige zentrale Fragen zu klären, wie zum Beispiel:

- Wer entscheidet, ob eine Beteiligung durchgeführt wird?
- Wie sollte das Gremium für Bürgerbeteiligung zusammengesetzt sein?

Die Geschäftsstelle und externen

Prozessbegleiterinnen der Zebra-log GmbH laden alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein, am 4. Bürgerforum zum Leitfaden teilzunehmen. Kommen Sie vorbei und steigen Sie in die Diskussion ein.

Weitere Informationen erfahren Sie unter www.leitfaden-rostock.de oder über die Geschäftsstelle Leitfaden für Bürgerbeteiligung in Rostock:

Ansprechpartnerinnen:
Maxi Boden und Anja Epper
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft
Neuer Markt 3 (Alte Post)
18055 Rostock
Tel. 0381 381-6121 oder -6126
E-Mail: leitfaden@rostock.de

Öffentliche Bekanntmachung

Einschulungsuntersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996, geändert am 09.07.2011 und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz

vom 17.10.2015, werden alle Kinder, die im Jahre 2019 schulpflichtig werden, vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht. Diese Untersuchung findet im Gesundheitsamt sowie der Außenstelle des Gesundheitsamtes in Evershagen statt.

Sie werden dazu schriftlich eingeladen. Der Zeitraum erstreckt

sich über die Monate November 2018 bis Mai 2019.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, und für Kinder, die im Jahre 2018 zurückgestellt wurden.

Dr. med. Markus Schwarz
Amtsleiter Gesundheitsamt

Mit Betroffenheit haben wir erfahren, dass am 12. Oktober 2018 unsere

Mitarbeiterin Katrin Genz
geb. 28.08.1970

ganz plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde.

Wir trauern um eine geschätzte Kollegin, die mit großer Zuverlässigkeit ihren Dienst in der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock versah.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Roland Methling **Elke Watzema**
Oberbürgermeister **Vorsitzende des Personalrates**
der Hanse- und **der Stadtverwaltung Rostock**
Universitätsstadt Rostock

Ergänzungen zur Straßenliste der Fernwärmesatzung

Stand 30.09.2018

Zur Straßenliste, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger vom 26.04.2017, werden mit sofortiger Wirkung folgende Bereiche ergänzt:

Lessingstr.
komplett inkl. Kreuzungsbe-
reiche Seitenstraßen

Neue Bleicherstr.

Tiergartenallee

Werftallee
Groß Kleiner Allee bis Gerüst-
bauerring

Rostock 800

*Eine durch sieben Tore, sieben Türme, sieben Brücken,
sieben Kirchen, sieben Türen in Sankt Marien
sieben Straßen die auf den Markt führen
bekannt.*

*Durch Bomben in vier Nächten die Altstadt
mit Kirchen, Toren, Straßen zerstört
und die Erde verbrannt.*

*Die Menschen nahmen Stein für Stein in die Hand
und bauten Häuser und Straßen fast bis zum Ostseestrand.
Arbeitsplätze durch Werften, Fischwirtschaft, maritimes Gewerbe
und vieles mehr wurde geschaffen und spülte
viel Geld in die Stadtkassen.*

*Die altehrwürdige Universität wird in Kürze 600 Jahre alt
Studenten kommen aus aller Welt um zu studieren
und zu promovieren,
Große Namen hat sie hervorgebracht und unsere
Stadt weltbekannt gemacht.*

*Touristen aus nah und fern besuchen diese Stadt,
die neben der Ostsee allen sehr viel Freude macht.*

Rostock, im November 2017

Eva Wolk

**Die Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt-
verwaltung finden Sie immer auf unseren
Internetseiten**

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der
auszugsweisen Wiedergabe von Zuschrif-
ten vor. Veröffentlichungen müssen nicht
mit der Meinung der Redaktion überein-
stimmen. Für unaufgefordert eingesandte
Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt
der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des
Stadgebietes Rostock i. d. R. als
Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“
erscheint in der Regel 14-täglich.
Änderungen werden vorher ange-
kündigt. Redaktionsschluss ist
eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Warn- und Notfallmeldungen auf dem Smartphone empfangen

Schon etwa 8.000 Rostockerinnen und Rostocker empfangen regelmäßig Warn- und Notfallmeldungen über die HRO!-App auf ihrem Smartphone. Seit Juni informieren die Stadtverwaltung und zahlreiche Partner, darunter die Polizei, Ver- und Entsorgungsunternehmen und der Deutsche Wetterdienst, mit der HRO!-Warn- und Notfall-App über besondere Situationen in Rostock.

Über 80 Meldungen in unterschiedlichen Kategorien wurden seither bereits versendet. Darunter waren Verkehrsinformationen, aber auch Informationen über kurzfristige Schulausfälle, Veränderungen bei den Sprechzeiten oder Abweichungen bei Ver- und Entsorgungsleistungen. Wer die HRO!-App installiert hatte, wurde über sturmbedingte Veranstaltungsausfälle während des 38. Internationalen Hansetages und der diesjährigen Hanse Sail ebenso informiert wie über Großbrände, Demonstrationen und die mit einem Bombenfund in Marienehe verbundenen Einschränkungen.

Die Meldungen der App können Informationen der klassischen und auch der sozialen Medien nicht ersetzen. Sie sollen jedoch eine Erstinformation liefern und - je nach eigener möglicher Betroffenheit - zur Sensibilisierung beitragen. Maßstab für die Relevanz einer Meldung sind konkrete Gefahren für Leib und Leben oder eine unmittelbare Betroffenheit von mindestens 100 Menschen. Nicht jede Baustelle und nicht jeder Feuerwehreinsatz werden durch die HRO!-App gemeldet. Und auch Warnmeldungen des Deutschen Wetterdienstes werden erst ab der Stufe 3 (Unwetter) von insgesamt vier möglichen Stufen übernommen. Nachdem in den 1990er Jahren vielerorts - und auch in Rostock -

Notfallsirenen abgeschafft wurden, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit dem Modularen Warnsystem MoWaS ein komplexes bundeseinheitliches Warnsystem für Krisen und Großschadenslagen geschaffen. Es ermöglicht den Katastrophenschutzbehörden, in kürzester Zeit regional und bundesweit Notfallinformationen an klassische und elektronische Medien zu versenden. „Doch auch unterhalb der Schwellwerte für MoWaS-Meldungen gibt es Informationen, deren schnellstmögliche Verbreitung notwendig ist und vielen Menschen den Alltag erleichtern könnte. Das können Verkehrsinformationen sein, aber auch Informationen über kurzfristige Schulausfälle oder Probleme bei Ver- und Entsorgungsleistungen“, unterstreicht Senator Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski, der die App am 19. Juni 2018 in Betrieb nahm. Die HRO!-App bietet daher neben den für Rostock relevanten MoWaS-Meldungen Informationen in weiteren 22 unterschiedlichen Kategorien, die von den Nutzerinnen und Nutzern auch einzeln ausgewählt werden können. Außerdem werden Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes signalisiert. Auch ein Link zum länderübergreifenden Pegelportal und eine Notrufmöglichkeit sind integriert. In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Erfahrungen mit dem neuen Informationssystem gesammelt. Aufgetretene technische Schwierigkeiten konnten weitestgehend abgestellt werden. Dies wurde auch durch zahlreiche Hinweise und Rückmeldungen ermöglicht.

Für Nutzerinnen und Nutzer fallen nur die Verbindungskosten des jeweiligen Netzbetreibers an.

Die HRO!-App steht kostenlos in den App-Stores für mobile Endgeräte auf der Basis der Betriebssysteme Android (Google Playstore) und iOS (Apple iTunes-Store) zur Verfügung.

Insgesamt haben zwölf kommunale Ämter und Betriebe, aber auch die Polizeiinspektion Rostock, Zugang zu dem System, das unter Federführung der Presse- und Informationsstelle des Rathauses genutzt wird. Sechs Informations-Kategorien wurden speziell den Rostocker Wünschen angepasst (Stadtentsorgung; Großveranstaltungen; Häfen/Maritimes; RSAG; Wasserversorgung; Sportstätten). Alle weiteren Menüpunkte gibt es auch in der bundesweit nutzbaren Bevölkerungs- und Warn-App BIWAPP, die das Lüneburger Unternehmen Marktplatz GmbH - Agentur für Web & App nach Hinweisen von Kommunen insbesondere aus Niedersachsen entwickelt hatte. Nutzerinnen und Nutzer dieser App, die standortbezogene Informationen zulassen, erhalten die entsprechenden Rostock-Nachrichten automatisch bei ihrem Besuch in der Küstenstadt.

Derzeit wird die BIWAPP-App von etwa 50 Städten und Landkreisen als Informationskanal genutzt. Die HRO!-App basiert auf einer Erweiterung dieses Angebots, die auch auf Anregungen und Wünsche aus Rostock zurückgeht. Vergleichbare Apps bieten derzeit noch die Landkreise Dingolfing-Landau (DGF-LAN), Erlangen-Höchstadt (ERH, beide Bayern) und der Hochtaunuskreis (Hessen).

Weitere Informationen zu den Apps HRO! und BIWAPP sind auch unter folgenden Internetadressen zu finden:
www.rostock.de/notrufe
www.biwapp.de/hr

Checkliste zur Installation der HRO!-App

Voraussetzung: Smartphone mit Zugang zum Google-Play Store oder zum Apple-App Store

abgefragt, ansonsten auch über „Einstellungen“ im Smartphone veränderbar)

1. App Store öffnen und die App „HRO!“ suchen und installieren
2. Optionen und Berechtigungen für die App festlegen (wird

3. In der HRO!-App unter „Kategorien“ die Kategorien auswählen, deren Informationen gewünscht werden (Standardmäßig sind zunächst alle Kategorien ausgewählt.).

ACHTUNG!

Jetzt früher mehr wissen mit der neuen **HRO! Warn- & Notfall-APP** für Rostock.

Erhältlich im App Store
 GET IT ON Google play

ROSTOCK
 Hanse- und Universitätsstadt

Mit der Bio-Brotbox lernen

ABC-Schützen frühstückten im Rostocker Rathaus

Zum Auftakt der diesjährigen Bio-Brotbox-Aktion waren 60 Schulanfänger in das Rathaus eingeladen und frühstückten gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Till Backhaus, dem Oberbürgermeister Roland Methling, dem Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus sowie weiteren Partnern der Aktion in der Rathauhalle. Die Gastgeber übergaben dabei die gelben Bio-Brotboxen mit einem nahrhaften und abwechslungsreichen Pausenfrühstück an die ABC-Schützen der städtischen Grundschule „Am Alten Markt“ - stellvertretend für alle teilnehmenden Schulen im Land.



Mit der Aktion soll auch in diesem Jahr wieder auf die Bedeutung gesunder Ernährung für die Entwicklung der Kinder aufmerksam gemacht werden.

Foto: Ulrich Kunze

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 14. November

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 14. November um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt. Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 8. November als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 40, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 15. November um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 13. November, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 14. November bis 16 Uhr an der Infothek des

Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 15. November. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:
Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lüften Klein

1. November, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft

Gartenstadt-Stadtweide

1. November, 18.00 Uhr
Großer Konferenzraum
Christophorusgymnasium,
Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Informationen des Ortsamtsleiters und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Brinckmansdorf

6. November, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“
Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Straßbenennung B-Plangebiet „ehemalige Molkerei“
- Antrag des Ortsbeirates für eine Verkehrslösung im Bereich Kita Korl-Beggerow-Weg/Höger Up
- Beratung zur Verwendung des Ortsbeirats-Budgets
- Sitzungskalender 2019

Dierkow Ost/West

6. November, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium-
Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tesse-
now-Straße 47

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse und der Vereine
- Informationen des Quartiermanagers

Schmarl

6. November, 18.30 Uhr
Haus 12 Schmarl, Am Schmarler
Bach 1

Tagesordnung:

- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Stadtteiles Schmarl

- Aktueller Sachstand zum Ausbau der Straßenkreuzung Evershagen B 103/105 und Auswirkungen auf den Stadtteil Schmarl
- Vorstellung des Zehn-Punkte-Planes zur Entwicklung des IGA-Geländes
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

8. November, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.192 für das „Wohn- und Sondergebiet am Südring“
- Anträge des Ortsbeirates zum Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.192 für das „Wohn- und Sondergebiet am Südring“
- Antrag auf Einrichtung eines Kinderwagenabstellraumes in der Kita Erich-Weinert-Str. 40
- Umsetzungsmöglichkeiten des Budgets des Ortsbeirates
- Sitzungskalender 2019
- Berichte der Ausschüsse

Reutershagen

13. November, 18.00 Uhr
Veranstaltungsraum 1.25 im
Rostocker Freizeitzentrum,
Kuphalstraße 77

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Siebte Sitzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern“, Kuphalstr. 67c, 67d
- Bericht der Ausschüsse

Dierkow-Neu

13. November, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und

Begegnungszentrum Dierkow,
Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse und der Vereine
- Informationen des Quartiermanagers

Evershagen

13. November, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Maxim-
Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

Warnemünde, Diedrichshagen

13. November, 19.00 Uhr
Cafeteria im Bildungs- und Kon-
ferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-
Str. 5

Tagesordnung:

- Sachstand zum B-Plan Ortseingang Warnemünde
- Sachstand Mittelmoie
- Sachstand zur Gehwegsituation in Warnemünde
- Saisonauswertung
- Bauvorhaben der Neptunwerft
- Sachstand zur weiteren Entwicklung der Sportschule „Yachthafen Warnemünde“ des Landessportbundes

Sollte die Sitzung nicht um 22.00 Uhr beendet sein, wird sie am 20. November ab 19.00 Uhr am gleichen Ort in einer Sondersitzung fortgesetzt.

Stadtmitte

14. November, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-
Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen
- Information zum aktuellen Stand des Bauvorhabens „Archäologisches Landesmuseum“
- Beratung zur Verwendung des Ortsbeiratsbudgets
- Bestätigung der Sitzungstermine 2019
- Sondernutzungen
- Information des Ortsamtes

Amt für Jugend, Soziales und Asyl am 6. und 8. November geschlossen

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl informiert darüber, dass aus organisatorischen Gründen Teile des Amtes am 6. und 8. November an den Standorten St.-Georg-Straße 109 (Stadtmitte) und Hans-Fallada-Straße 1 (Evershagen) geschlossen bleiben müssen. Es handelt sich dabei um die Bereiche zur Bearbeitung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII). An jedem großen Standort des Amtes für Jugend, Soziales und

Asyl sind so genannte „Info-Punkte“ eingerichtet, an denen Interessenten Auskünfte zum Leistungsspektrum des Amtes sowie zu den jeweiligen Zuständigkeiten erhalten. Selbstverständlich werden dort auch Anträge entgegen genommen und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

Linktipp:

http://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_jugend_so_ziales_und_asyl/257147

Vierte Sitzung des Biestow-Beirates am 15. November

Am 15. November kommt der Biestow-Beirat der Hansestadt Rostock zu seiner vierten Sitzung zusammen und wird am Donnerstag, 15. November ab 18 Uhr im Beratungsraum E 30/31 im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, stattfinden.

Im Rahmen der 4. Sitzung des Biestow-Beirates stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
Ralph Müller, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
2. Genehmigung der Tagesordnung der 4. Sitzung am 15.11.2018
3. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 21.06.2018
4. Der Zukunftsplan und seine Reflexion auf den Raum Biestow
5. Antrag zur Empfehlung einer

Aktualisierung der Bevölkerungsprognose in 2019

6. Antrag zur Empfehlung einer Forcierung von Wohnungsbau oberhalb vorhandener Großparkplätze in Rostock
7. Antrag zur Empfehlung einer Nichtinkraftsetzung von B-Plänen westlich von Biestow und südlich Satower Str. bis zur Vorlage des Entwurfes des neuen Flächennutzungsplans in 2019
8. Terminvorschläge für Beiratssitzungen 2019
9. Nichtöffentlicher Teil
10. Entscheidung über die Durchführung der Moderation der Beiratssitzungen in 2019

Der Biestow-Beirat tagt in der Regel vierteljährlich und begleitet das Projekt der planerischen und baulichen Entwicklung im Raum Biestow als besondere Form der Bürgerbeteiligung. Interessierte Gäste können die öffentliche Diskussion als Zuhörer verfolgen.

Schwimmzeiten im November geändert

Aufgrund zahlreicher Veranstaltungen ändern sich im November Zeiten für das öffentliche Schwimmen im Hallenschwimmbad „Neptun“. So wird anlässlich der Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Pokals im Flossschwimmen vom 9. bis 10. November das öffentliche Schwimmen in der 25-Meter-Halle am 9. November von 13 bis 15 Uhr und am 10. November von 8 bis 18 Uhr entfallen. Das öffentliche Schwimmen in der Lehrschwimmbad am 10. November kann aufgrund des Sport-

kongresses des Landesturnverbandes nicht stattfinden. Am 11. November findet das öffentliche Schwimmen in der 25-Meter Halle auf Grund eines Wettkampfes im Wasserspringen nur im 25-Meter-Schwimmbecken statt.

Aufgrund der 18. Springershow am 24. November entfällt das öffentliche Schwimmen von 8 bis 18 Uhr in der 25-Meter-Halle. Das öffentliche Schwimmen findet in der Lehrschwimmbad zu den bekannten Zeiten statt.

Linktipp: www.rostock.de/neptun-schwimmbad

Informationen aus der Volkshochschule

SCHWEDEN - Stockholm, Uppsala & der Mälarsee

Am 8. November nimmt die Diplom-Geographin Wenke Mellmann Interessierte mit auf eine Bilderreise von Stockholm durch die Naturlandschaft des Tyresta Nationalparks und die ausgedehnten Wälder Schwedens bis in die lebendige Studentenstadt Uppsala. Die Referentin ist Mitarbeiterin des noch jungen Reiseveranstalters „Geoprojekt-reisen“, bei dessen Reisen die Begegnung mit Einheimischen und sozialen und ökologischen Projekte eine zentrale Rolle

spielt. Im Vortrag erhalten die Teilnehmer vielfältige Informationen zur Geologie, zum Klima, zur Geschichte und Entwicklung des Landes. Der Vortrag vermittelt auch einen Eindruck von einer geplanten Reise nach Schweden im Juli/August 2019. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Das Teilnehmerentgelt wird an der Abendkasse kassiert. Um Anmeldungen unter Tel. 0381 381-4300 wird herzlich gebeten.

Stortorget, Stockholms einstiger Marktplatz, liegt mitten in der Gamla Stan, der farbenprächtigen und lebhaften Altstadt der schwedischen Metropole.

Foto: vhs



Führung durch die Bibliothek und das IT-Medienzentrum der Universität Rostock

Am 9. November führt Peter Wickboldt, Referatsleiter Betriebstechnik im Dezernat Technik, Bau und Liegenschaften, durch

die Bibliothek und das IT- und Medienzentrum der Universität Rostock. Er erläutert dabei, wie durch Nutzung der Abwärme der

Rechentechnik und geothermischer Ressourcen aus dem Erdboden bei der Beheizung der Objekte zum Teil bzw. ganz auf

eine externe Wärmezufuhr verzichtet werden kann. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die Gebäudeleittechnikzentrale der

Universität Rostock zu besichtigen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300 ist notwendig.

Machtkämpfe in der Pubertät oder: Vom Erzieher zum Sparringspartner

Die Zeit der Pubertät ist oft durch zahlreiche Spannungen für Eltern und Jugendliche gekennzeichnet. Nicht selten entgleisen die Erziehungsversuche in lautstarke Auseinandersetzungen um Ordnung, Pünktlichkeit und schulische Verpflichtungen. Diese Begegnungen zehren an den Nerven, doch sie sind wichtig. Der Psychologe Ingo Westerholt zeigt in einem Vortrag am

5. November welche Rolle die Auseinandersetzung mit den Eltern im Prozess des erwachsen Werdens spielen. Er gibt Tipps, wie Eltern gelassener und humorvoller damit umgehen können.

Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Information und Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300.

PC-Grundlagen und Tastaturschulung

Im November beginnen gleich mehrere PC-Lehrgänge. Los geht es am 6. November mit zwei Grundlagenkursen: Insbesondere für die ältere Generation gibt ein Vormittagskurs eine grundlegende Einführung in die Arbeit mit dem PC. Am Abend können Interessenten lernen, effektiver mit Word zu arbeiten, zum Beispiel bei der Erstellung von Formularen. Für alle, die im Studium, im Beruf oder zu Hause viel mit dem PC schreiben, bietet eine Tastaturschulung die Möglichkeit, das 10-Finger-Tast-schreiben zu erlernen. Am 12.

November folgen dann ein Excel-Kurs für Fortgeschrittene und ein Kurs, der Schritt für Schritt erklärt, wie Sie aus ihren digitalen Fotos ein Fotobuch erstellen können. Am 13. November bietet ein Grundlagenkurs die Möglichkeit, sich intensiv mit Power Point zu befassen. Zwei Tageskurse zu den Programmen Word und Excel am 26. und 28. November runden das Programm ab.

Genauere Informationen erhalten Interessenten unter Tel. 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Kursangebote im November

Eine kunstgeschichtliche Reise durch Deutschland, Kurs ab 2. November, freitags 18 bis 20.30 Uhr, 3 x 3 UE

Mangas und Comics - Digitales Zeichnen am Computer am 3. November, 12 bis 16 Uhr, 1 x 5 UE

Körper zeichnen - Onlinekurs, ab 3. November, sonnabends 13 bis 14.30 Uhr, 6 x 2 UE

Hula-Hoop Workshop am 3. November, 13 bis 15.15 Uhr, 1 x 3 UE

Wer rettet wen? - Film über die Bankenkrise, am 6. November um 18.30 Uhr

Erben und Vererben - Rechtsvortrag am 7. November, 18 Uhr

PC-Lernwerkstatt - offen für alle, am 8. und am 9. November, jeweils 9.30 Uhr

Führung Schaltstation Wallanlage der Stadtwerke Rostock AG, am 10. November um 15 und um 16.30 Uhr

Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch, Kurs ab 12. No-

vember, Mo und Mi jeweils 8 bis 11.15 Uhr, 2 x 4 UE

Excel für Fortgeschrittene, Kurs ab 12. November, montags und mittwochs jeweils 17 bis 21 Uhr, 6 x 5 UE

Seniorenicherheit im Straßenverkehr, Vortrag am 13. November, 16 bis 18.15 Uhr

Power Point-Grundlagen, Kurs ab 13. November, dienstags und donnerstags, 17 bis 21 Uhr, 3 x 5 UE

Orden im Mittelalter, Vortrag am 14. November, 18 Uhr

Australien - Bildervortrag am 16. November, 19 Uhr

Business-English-Workshop (Niveau A2.2/B1.1) am 17. November, 8.45 bis 12 Uhr

Energie sparen mit Solarwärme, Vortrag am 19. November 2018, 18 Uhr

Zuwendungsrecht, Rechtsvortrag am 20. November, 18 Uhr

Archäologische Geheimnisse und Mysterien, Kurs ab 23. November, freitags 18 bis 20.30 Uhr, 3 x 3 UE

Word - Tageskurs, 26. bis 27. November, jeweils 8 bis 16 Uhr, 2 x 9 UE

Schätze in Mecklenburgs Dorfkirchen, Bildervortrag am 26. November, 18 Uhr

Pilates Grundkurs ab 26. November, montags 18.30 bis 20 Uhr, 3 x 2 UE

Kaufen im Internet, Rechtsvortrag über Gefahren und Risiken, 27. November, 18 Uhr

Excel - Tageskurs, 28. bis 29. November, jeweils 8 bis 16 Uhr, 2 x 9 UE

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 17.10.2018 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschlossen. Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklungen anzupassen. Auf dieser Grundlage wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hansestadt Rostock vom 10. Dezember 2008 überarbeitet und in Teilen neu gefasst. In der aktuellen Fassung wurden die mit dem Immobilienübergang an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung“ erforderlichen Änderungen im Hinblick auf die Überlassung von Schulräumen für Hortnutzungen angepasst und die im § 13 geregelten Befreiungsvorschriften konkretisiert. Das Benutzungsentgelt wurde dem in den Jahren 2009 bis 2017 gestiegenen Verbrauchskostenindex angepasst.

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

I.	Grundsätze für die Vergabe von Schulräumen
§ 1	Allgemeines
§ 2	Art der Benutzung
§ 3	Benutzungszeit
§ 4	Widerruf
II.	Benutzungsrichtlinien
§ 5	Beginn und Beendigung der Veranstaltungen
§ 6	Aufsicht
§ 7	Sicherheitsvorschriften
§ 8	Verpflichtungen der Nutzerinnen und Nutzer
III.	Haftung
§ 9	Ersatzleistung an die Stadt
§ 10	Freistellung der Stadt
IV.	Entgelte
§ 11	Benutzungsentgelt
§ 12	Entgelte im Einzelnen
§ 13	Befreiungsvorschriften
§ 14	Fälligkeit
§ 15	Schlussbestimmungen

I. Grundsätze für die Vergabe von Schulräumen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Schulräume dienen gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) § 102 in erster Linie dem Schulunterricht.

(2) Schulräume werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nur dann vergeben, wenn dadurch Belange der Schule, des Schulträgers oder andere öffentliche Belange in keiner Weise beeinträchtigt werden.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung von Schulräumen besteht nicht.

(4) Soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zum Entgelt erhoben.

§ 2 Art der Benutzung

(1) Die Schulräume können auf Antrag an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock grundsätzlich für anerkannt gemeinnützige bzw. dem öffentlichem Interesse dienende Zwecke in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die Antragstellung muss ausdrücklich den konkreten Nutzungszweck ausweisen. Dieser wird Bestandteil einer ggf. zu erteilenden Benutzungsberechtigung.

(2) Die Nutzungsüberlassung von Schulräumen an politische Parteien und ihnen zuzurechnende Organisationen und Initiativen sowie zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(3) Die Nutzungsüberlassung von Schulräumen zu rein privaten Feierlichkeiten ist ausgeschlossen.

(4) Je nach Verfügbarkeit können Unterrichtsräume gänzlich oder in der Kombination von Unterricht und anschließender Hortnutzung auf Antrag in der unterrichtsfreien Zeit für die Hortnutzung zur Verfügung gestellt werden. Das daraus resultierende Nutzungsverhältnis ist mit dem KOE zu vereinbaren.

(5) Die Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen, wie z. B. Chemie-, Physik- oder Biologieräumen, ist nicht möglich.

(6) Die Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen in der Astronomischen Station der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist auf Antrag an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock möglich.

(7) Im Einzelfall ist eine Bereitstellung von Schulräumen zu kurzzeitigen Übernachtungen möglich. Dies betrifft insbesondere Übernachtungen von Kinder- und Jugendgruppen.

(8) Vereinigungen oder Einzelpersonen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung von Schulräumen ausgeschlossen.

(9) Eine vertragswidrige und insbesondere dem beantragten Nutzungszweck nicht entsprechende Nutzung von Schulräumen zieht für die Nutzerin und den Nutzer die Ablehnung künftiger Nutzungsanträge nach sich.

§ 3 Benutzungszeit

(1) Die Schulräume sollen grundsätzlich werktags nur bis 22:00 Uhr überlassen werden. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ist eine Raumbenutzung nur im Einzelfall möglich.

(2) Während der Schulferien ist die Benutzung nur möglich, wenn es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen.

(3) Die Benutzung kann versagt werden, wenn größere Bau- oder Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

§ 4 Widerruf

(1) Ein Widerruf der erteilten Benutzungsberechtigung ist bei Verstoß gegen diese Bestimmungen oder bei Nichterfüllung erteilter Auflagen möglich.

(2) Ein Widerruf kann auch dann in Frage kommen, wenn die überlassenen Räume für Aufgaben der Schule oder andere dienstliche Zwecke benötigt werden.

(3) Im Fall von höherer Gewalt ist ein Widerruf zulässig.

(4) Ein Widerruf kann auch dann in Betracht kommen, wenn die geplante Veranstaltung unvorhersehbar kurzfristig abgesetzt werden muss.

II. Benutzungsrichtlinien

§ 5 Beginn und Beendigung der Veranstaltungen

(1) Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält grundsätzlich erst mit der schriftlichen Erteilung der Benutzungsberechtigung das Recht zur Benutzung. Der entsprechende Antrag dafür ist mindestens 20 Tage vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin beim Amt für Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu stellen. Veranstaltungstermine, zu denen ggf. die Anwesenheit einer Hausmeisterin oder eines Hausmeisters erforderlich ist, sind grundsätzlich mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin zu beantragen.

(2) Die beantragten Schulräume dürfen nur für die bewilligte Zeit und ausschließlich für den im Antrag angegebenen Zweck genutzt werden.

(3) Jede Abweichung von der Benutzungsberechtigung, insbesondere jede Änderung der Benutzung und jede Änderung in der Person der Antragstellerin oder des Antragstellers, ist dem Amt für Schule und Sport schriftlich anzuzeigen und bedarf einer Veränderung der Benutzungsberechtigung.

(4) Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Schulgebäude mit Ablauf der berechtigten Benutzungszeit geräumt sind.

§ 6 Aufsicht

(1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit der verantwortlichen Leiterin oder des verantwortlichen Leiters stattfinden. Bei Überlassen von Schulräumen an Jugendliche werden die Schulgebäude nur bei Anwesenheit der

verantwortlichen Leiterin oder des verantwortlichen Leiters geöffnet.

(2) Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

(3) Den Vertreterinnen und Vertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie den Verantwortlichen der Schule ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung zu verlangen.

§ 7 Sicherheitsvorschriften

(1) Alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind durch die Veranstalterin oder den Veranstalter zu beachten. Die Hausordnung der öffentlichen Schulen ist einzuhalten, insbesondere ist das Hantieren mit offenem Feuer strengstens untersagt und das Rauchen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.

(2) Änderungen an dem bestehenden Zustand der überlassenen Räume dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Amtes für Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. der von diesem mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten (Schulleiterin oder Schulleiter, Hausmeisterin oder Hausmeister usw.) vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen.

(3) Ein Anspruch auf einen von Inventar geräumten Raum besteht nicht.

(4) Die Belegung der Räume über die zugelassene Höchstbesucherzahl hinaus ist unzulässig.

§ 8 Verpflichtungen der Nutzerinnen und Nutzer

(1) Gebäude und Anlagen sowie Einrichtungen und Geräte der Schule sind schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Ordnungswidrige Belange sind einzuhalten. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung der oder des mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten/Beauftragter mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Gegenstände der Benutzerin oder des Benutzers oder der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung dürfen nur mit Genehmigung der oder des mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten im Schulgebäude untergebracht werden. Für Verlust und Beschädigung kommt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht auf.

(3) Jede Veränderung an der Ausstattung oder Ausschmückung von Räumen bedarf einer besonderen Zustimmung seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

(4) Die Ausgabe von Alkohol und anderen Genussmitteln ist nicht gestattet. Ausnahmen sind zu beantragen und unterliegen einer Einzelfallprüfung. Die Verabreichung von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. der oder des von dieser mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten.

(5) Die Leiterin oder der Leiter der Veranstaltung ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich.

III. Haftung

§ 9 Ersatzleistung an die Stadt

(1) Die Veranstalterin oder der Veranstalter haftet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Beschädigungen, die durch sie oder ihn oder von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden.

(2) Die Stadt ist berechtigt, derartige Schäden zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

(3) Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.

§ 10 Freistellung der Stadt

Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, die Stadt von Schadensersatzansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden könnten.

IV. Entgelte

§ 11 Benutzungsentgelt

(1) Für die Benutzung ist ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Antragstellerin oder dem Antragsteller mit der Benutzungsberechtigung mitgeteilt wird.

(2) Bei mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter vereinbarter erforderlicher Anwesenheit einer Hausmeisterin oder eines Hausmeisters fällt grundsätzlich zusätzlich zu den Benutzungsentgelten ein Betrag in Höhe von 25,00 EUR je Stunde an.

§ 12 Entgelte im Einzelnen

(1) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen beträgt bei einer Veranstaltung von bis zu zwei Stunden je a) Klassenraum 33,00 EUR

b) Fachunterrichtsraum in der Astronomischen Station 33,00 EUR
c) Schulaula bis zu 200 Sitzplätzen 95,00 EUR
d) Schulaula mit mehr als 200 Sitzplätzen 155,00 EUR
e) Schulnebenraum 11,00 EUR.

(2) Bei Überschreitung der genehmigten Benutzungszeit wird je angefangener Stunde ein Entgelt in Höhe von der Hälfte des Doppelstundensatzes angerechnet.

(3) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen zu Übernachtungszwecken beträgt je Übernachtung pro Kind bis zum Alter von 18 Jahren 1,70 EUR
pro Erwachsenen 3,00 EUR.

§ 13 Befreiungsvorschriften

(1) Von der Zahlung eines Entgeltes befreit sind solche Veranstalterinnen oder Veranstalter, die ein nicht gewerbsmäßig betriebenes zusätzliches Bildungs- und Freizeitangebot an Kinder und Jugendliche unterbreiten.

(2) Veranstaltungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wie z.B. von Ausschüssen, Ortsbeiräten, Ämtern oder Eigenbetrieben sind von den Befreiungsvorschriften umfasst.

(3) Die Bereitstellung von Schulräumen zu Übernachtungszwecken unterliegt nicht den Befreiungsvorschriften.

(4) Soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist, kann seitens der Stadt aus sozialen sowie aus Gründen der Förderung von Kunst, Kultur, Sprache, Gesundheit, Sport, oder Musik eine Reduzierung des Entgeltes bzw. eine Entgeltbefreiung bestimmt werden.

§ 14 Fälligkeit

Das Benutzungsentgelt ist grundsätzlich bei einmaliger Benutzung vor der Veranstaltung, bei laufender Benutzung jeweils zum 5. Werktag des laufenden Monats im Voraus zu zahlen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 28. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 25 vom 10. Dezember 2008, außer Kraft.

Rostock, 18. Oktober 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

3. Seniorenkonferenz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 14. November in der Volkshochschule

Einladung zur 3. Seniorenkonferenz am Mittwoch, 14. November, um 10 Uhr in die Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a.

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock führen wir die nächste Seniorenkonferenz durch, zu der wir ganz herzlich einladen. Das Thema: „Lebensqualität im Alter - Verantwortung der Kommunen“

Programm:

10.00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung durch Erika Drecol, Vorsitzende des Seniorenbeirates Martina Tegtmeier, SGK - Landesgeschäftsführerin

10.15 Uhr

„Gesundheit im Alter/gesundheitliche und pflegerische Versorgung“

Steffen Bockhahn, Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

11.30 Uhr Mittagspause

12.30 Uhr

„Wohnen in Rostock - Situation und Ausblick“
Jeannine Harder, Wohnungsnossenschaft Schiffahrt Hafen

14.00 Uhr

„Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission“
Julian Barlen, Mitglied der Enquete-Kommission

15.30 Uhr

Abschlussdiskussion und Resümee

16.00 Uhr

Verschiedenes und Schlusswort

Erika Drecol - Vorsitzende des Seniorenbeirates

Das Ende der Veranstaltung ist für etwa 16.30 Uhr vorgesehen.

Martina Tegtmeier
SGK-Landesgeschäftsführerin
Vorsitzende
Erika Drecol
Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Information zum Inhalt und Zweck der Hausnummernsatzung

Hausnummern sind zusammen mit Straßennamen für die Orientierung im Stadtgebiet von besonderer Bedeutung. Rettungsdienste, Feuerwehr, Post und Lieferdienste aber auch der private Zielverkehr sind auf eine geordnete Kennzeichnung von Gebäuden angewiesen. Die heute gebräuchlichen Hausnummern sind bereits in den frühen Flurkarten des 19. Jahrhunderts dokumentiert. Seit 1993 ist die Vergabe von Hausnummern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in einer Hausnummernsatzung geregelt. Die Hausnummernvergabe gehört zu den ordnungsbehördlichen Aufgaben der Stadtverwaltung. Ziel der Neufassung der Hausnummernsatzung ist es, ausgehend von den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre die Grundsätze der Hausnummernordnung im Allgemeinen sowie das Verfahren der Hausnummernvergabe im Speziellen nachvollziehbarer zu beschreiben.

Die Neufassung beinhaltet auch zwei bedeutsame neue Regelungen. Der §5 Abs.7 erlaubt nach einer Hausnummernänderung die parallele Beschilderung eines Gebäudes mit der alten (gestrichenen) und der neuen Hausnummer für ein Jahr. Neue Hausnummern, für die innerhalb von fünf Jahren ein Bauvorhaben nicht begonnen wird, verlieren mit der neuen Satzung automatisch ihre Gültigkeit.

Öffentliche Bekanntmachung

Hausnummernsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 51 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), und des § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVOBl. M-V S. 114), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 17. Oktober 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vergibt Hausnummern, um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.
- (2) Für jedes zur selbständigen Nutzung bestimmte Gebäude wird grundsätzlich eine Hausnummer vergeben.
- (3) Für Grundstücke, die nicht mit Gebäuden bebaut sind, können Hausnummern nur vergeben werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls oder dringende private Interessen dies erfordern.
- (4) Die Verwendung nicht amtlich vergebener Hausnummern und sonstiger Bezeichnungen im privaten und geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

§ 2 Art und Weise der Nummerierung

- (1) Hausnummern werden als Zahl und bei Bedarf mit alphabetischer Zusatzbezeichnung vergeben.
- (2) Die Nummerierung auf jeder Straßenseite erfolgt fortlaufend und beginnt grundsätzlich an dem der Stadtmitte zugekehrten Straßenstück.
- (3) Nummerierungen können zur Schaffung einer eindeutigen, durchgängigen Nummerierung durch Umbenennung bzw. Ummummerierung geändert werden.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Vergabe oder Beibehaltung einer bestimmten Hausnummer.
- (5) Grundstücke und Gebäude sind nach der Verkehrsfläche zu nummerieren, an welcher sich der Haupteingang befindet. Haupteingang ist grundsätzlich der Eingang, der üblicherweise mit einer Briefkasten- und Klingelanlage ausgestattet ist und von dem aus alle Nutzungseinheiten des Gebäudes erschlossen werden.
- (6) Sind Gebäude von mehreren Verkehrsflächen aus erreichbar, so kann die Stadt die Nummerierung abweichend von Absatz 5 festlegen. Dabei sind insbesondere der Abstand des Gebäudes zur jeweiligen Verkehrsfläche

sowie die Auffindbarkeit des betreffenden Gebäudes zu berücksichtigen.

(7) Gebäude an Stichstraßen oder Wohnwegen ohne eigene Bezeichnung werden der Straße zugeordnet, von der aus sie erschlossen sind.

(8) Bei Erschließung mehrerer Gebäude im Sinne dieser Satzung über einen Eingang werden entsprechend mehrere Hausnummern vergeben.

(9) Einfahrten zu Tiefgaragen erhalten dann eine eigene Hausnummer, wenn ihre Auffindbarkeit erschwert ist, insbesondere weil sie an einer anderen als der Straße liegen, zu der das zugehörige Anwesen nummeriert wurde.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Vergabe von Hausnummern erfolgt auf Antrag oder von Amts wegen.
- (2) Die Eigentümerinnen und/oder Eigentümer eines Grundstückes haben vor Beginn der Nutzung oder einer geänderten Nutzung eines Gebäudes die Hausnummernvergabe zu beantragen.
- (3) Anstelle der Eigentümerinnen und/oder Eigentümer treffen diese Verpflichtung sowie die weiteren Verpflichtungen aus dieser Satzung:
 - die Erbbauberechtigten
 - die Gebäudeeigentümerinnen und/oder Gebäudeeigentümer und
 - Inhaberinnen und/oder Inhaber anderer grundstücksgleicher Rechte.

§ 4 Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Hausnummernschilder

- (1) Für das Beschaffen, das Anbringen und die Unterhaltung der Hausnummernschilder und ggf. Hinweisschilder sind die Eigentümerinnen und/oder Eigentümer verantwortlich. Die damit verbundenen Kosten tragen die Eigentümerinnen und/oder Eigentümer. Sie sind verpflichtet, das Schild mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer zu beschaffen und binnen vier Wochen nach Zugang der Entscheidung anzubringen. Hausnummernschilder sind in einem lesbaren Zustand zu erhalten.
- (2) Eine Erstattung unmittelbarer oder mittelbarer Kosten und Aufwendungen aus Anlass der Vergabe von Hausnummern und aus Anlass von Ummummerierungen ist ausgeschlossen.

§ 5 Gestaltung und Erkennbarkeit der Hausnummernschilder

- (1) Gestaltung und Anbringung müssen eine leichte und vom Tageslicht unabhängige Erkennbarkeit der Hausnum-

mer gewährleisten.

(2) Für die Hausnummern sind Schilder mit arabischen Ziffern und ggf. kleingeschriebenen Buchstaben zu verwenden. Die Farben müssen kontrastreich sein, z.B. Weiß auf schwarzem oder Schwarz auf weißem Untergrund. Die Schilder müssen folgende Mindestgrößen haben:

- bei einer einstelligen Zahl = 120/120 mm,
- bei einer zweistelligen Zahl = 150/120 mm,
- bei einer dreistelligen Zahl = 200/120 mm.

 Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(3) Als Schilder können auch Hausnummernleuchten, reflektierende Schilder, Keramik- oder Metallziffern verwendet werden.

(4) Die Hausnummernschilder sind neben oder über dem Eingang des Gebäudes so anzubringen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen bzw. der Zuwegung aus jederzeit gut sichtbar sind. Sie sollen nicht höher als 2,50 m und nicht tiefer als 2,00 m angebracht werden. Befindet sich der Eingang weiter als 8 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, so ist das Hausnummernschild an der Grundstücksgrenze am Beginn des Weges zum Eingang anzubringen.

(5) Wenn der Eingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes liegt, so ist das Hausnummernschild an der zur Straße liegenden Gebäudeseite anzubringen.

(6) Für Hausnummern, deren Erkennbarkeit durch die Lage des Gebäudes eingeschränkt ist oder die hinter Hausdurchgängen liegen, sind geeignete Hinweisschilder anzubringen.

(7) Im Falle der Änderung einer Hausnummer kann zur besseren Orientierung die alte Nummer neben der neuen für die Dauer eines Jahres am Gebäude bzw. Grundstück belassen werden. Sie ist in rot so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Hausnummer zu entfernen.

§ 6 Einziehung

(1) Bei Abbruch eines Gebäudes gilt die bestehende Hausnummer mit dem Abbruch des Gebäudes als eingezogen. Für Neubebauungen erfolgt entsprechend § 3 dieser Satzung die Vergabe einer neuen Hausnummer.

(2) Die Vergabe einer Hausnummer für ein Bauvorhaben wird aufgehoben, wenn innerhalb von fünf Jahren nach der Vergabe mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wurde.

§ 7 Duldungspflicht

(1) Beschäftigte der Stadtverwaltung, die Aufgaben zum

Vollzug dieser Satzung vornehmen, sind berechtigt, zu diesem Zweck Grundstücke zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Die Absicht, Grundstücke zu betreten oder zu befahren, muss den Eigentümerinnen und/oder Eigentümern in angemessener Zeit vorher mitgeteilt werden.

(2) Eigentümerinnen und/oder Eigentümer haben die Anbringung von Hinweisschildern gem. § 5 Nr. 6 zu dulden.

§ 8 Ordnungswidrigkeit

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 1 (Nr. 4), 4 oder 5 dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 5 Abs. 3 KV M-V. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von

bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295), findet Anwendung.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Am gleichen Tag tritt die Satzung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern (Hausnummernsatzung), Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 9 vom 5. Mai 2004, außer Kraft.

Rostock, 18. Oktober 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 17. Oktober 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 18. Oktober 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn Sarathai LALANA, geboren am 23.12.1988

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass ein Bescheid für Herrn

Sarathai Lalana
ohne festen Wohnsitz

im Stadtamt Rostock, Abt. Migra-

tionsamt - SG Remigration -, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 325, Aktenzeichen: 32.53/231288SL/JH, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lalana persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung

ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom 05.10.2018 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Betroffenen haben das Recht, gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG, gegen diese Datenübermittlung Widerspruch zu erheben. Dies kann schriftlich bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stadtamt, Abteilung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten, Neuer Markt 1, 18050 Rostock, oder auch persönlich in jedem Ortsamt erfolgen.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Verkauf von Fahrzeugen und Geräten/Maschinen des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Verkauft werden folgende gebrauchte Fahrzeuge

1. Seat Inca:

Erstzulassung: 12.10.1999
Km Stand: 127.145
AHK
HU abgelaufen 10/2017

2. VW T4 Transporter, Doppelkabine, Pritsche:

Erstzulassung: 29.07.1997
Km Stand: 184.966
AHK, Standheizung
HU abgelaufen 07/2018

3. VW T4 Transporter, Doppelkabine, Pritsche:

Erstzulassung: 29.07.1997
Km Stand: 188.301
AHK, Standheizung
HU abgelaufen 06/2017

4. Mercedes 308CDI, Doppelkabine, Pritsche:

3-Seiten Kipper
Erstzulassung: 17.10.2001
Km Stand: 160.853
AHK
HU abgelaufen 10/2017

5. Verkehrsanhänger mit Leuchteinheit

Erstzulassung: 09.03.1976
HU abgelaufen 06/2018

und folgende Geräte/Maschinen

6.

- 1 Aufsitzmäher Kubota GT 750, Baujahr ca. 1995
- 1 Einachsfräse Agria TYP 3400514, Baujahr 2005
- 2 Aufsitzmäher Husqvarna Rider 13C, Baujahr 2012/2013
- 1 Aufsitzmäher Iseki SXG 19, Baujahr 2006
- 1 Rüttelplatte BPU 2440 A, Baujahr 1995 (Motorschaden)
- 1 Aebi AM 18, Baujahr ca. 1997 (Getriebe-/Motorschaden)
- 1 Aebi AM 9D, Baujahr ca. 1994 (Getriebe-/Motorschaden)

Die Fahrzeuge, Geräte und Maschinen waren im Einsatz für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Weiteres Bildmaterial, Fahrzeugbriefe und Fahrzeugscheine können elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Anforderungen bitte an Heiko Lustig (E-Mail: heiko.lustig@rostock.de) richten.

Eine Besichtigung ist möglich. Dazu wenden Sie sich bitte an Heiko Lustig vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und vereinbaren einen Termin (Telefon 0381 381-8552, E-Mail: heiko.lustig@rostock.de).

Bei Interesse geben Sie bitte ein Gebot im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Amt für Stadtgrün“

unter folgender Adresse ab:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Landschaftspflege
Betriebshof
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock

Termin für die Abgabe ist der 16. November 2018.

Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

Öffentliche Ausschreibung

Wochenendhaus in Ostseennähe zu verkaufen

Als Grundstückseigentümer beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gebot ein Wochenendhaus in Ostseennähe zu verkaufen, nicht mitverkauft wird der Grund und Boden. Über Grund und Boden wird ein gesonderter Mietvertrag mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geschlossen. Kauf und Mietvertrag bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Lage:

18146 Rostock-Stuthof, Am Heiderand 15

Katasterangaben:

Gemarkung Stuthof, Flur 2, Flurstück 20/4

Größe: ca. 512 m²

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Stuthof ist ein ländlich geprägter Ortsteil von Rostock und befindet sich am Rand der Rostocker Heide eines ca. 8.000 ha großen Waldgebietes auf der östlichen Seite des Breitlings, einer Verbreiterung der Unterwarnow, mit Radwegen zur Ostsee.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 16.SO.41.1 1. Änderung Erholungsgebiet Stuthof-Schnatermann und innerhalb der Wochenendsiedlung der „Siedlergemeinschaft Rostock Stuthof 1973 e.V.“. Der Käufer muss Mitglied des Vereins werden. Eine Kontaktaufnahme kann vermittelt werden. Dauerhaftes Wohnen ist ausgeschlossen. Das betreffende Grundstück ist öffentlich-rechtlich erschlossen. Der zentrale Wasser- und Abwasseranschluss wurde 2013 erneuert. Das Grundstück ist an das öffentliche Strom- und Gasnetz angeschlossen. Die innere Erschließung ist Vereinseigentum und alle Leitungen sind untereinander zu dulden.

Der Bungalow wurde ca. 1977 in Massivbauweise errichtet und hat eine Nutzfläche von ca. 50 m² und eine überdachte Außenterrasse. Die Küche wurde 2014 erneuert. Das Objekt hat eine zentrale Warmwasserversorgung auf Gasbasis, eine Zentralheizung sowie einen Kaminofen und eine Satellitenanlage. Ein Bad mit Dusche und WC ist vorhanden. Die Parzellenanschlüsse (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon) wurden nach 2000 saniert. Weiterhin befinden sich zwei Schuppen auf der Pachtfläche. Eine Besichtigung kann nach Vereinbarung erfolgen.

Mindestgebot für das Gebäude: 45.000,00 Euro

Es ist beabsichtigt einen Mietvertrag für das Grundstück mit folgenden Konditionen abzuschließen:

Miete: 3,60 Euro/m² pro Jahr

Mieterhöhung: alle fünf Jahre Anpassung an die Ortsüblichkeit

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis spätestens zum 31. Dezember 2018**, es gilt das Datum des Poststempels, an die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
-Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt-
18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Angebot! Nicht öffnen! Reg.-Nr.: HRO/GVK/01/2018**“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat der/die Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6479 oder 0381 381-6484.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL. Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen veröffentlicht.



Stadtgartenkolumne

Der Herbst malt bunte Blätter

Wenn ich an meine Kindheit und an die Ferien bei den Großeltern zurück denke, dann erinnere ich mich im Herbst an ganze Bürgersteige voller Blätter. Für mich als Kind war das toll, denn ich versank bis zu den Knien im bunten rascheligen Laub.

Es machte einen unglaublichen Spaß, dies mit den Füßen aufzuwirbeln, und ich schmiss voller Inbrunst das bunte Blattgemenge in die Luft. Das konnte ich stundenlang tun, wenn meine Oma mich nicht gerade zur Eile antrieb. Nebenbei noch eine Ahorn-Nase aufgesetzte, so war für mich die Welt in den Herbstferien.

Heute gibt es solche Straßen kaum noch, denn Ordnung muss sein und es fühlen sich viele Menschen durch die natürlichen Lebensäußerungen der Bäume im Herbst (Laub – und Fruchtfall) genervt. Dabei gibt es, neben der Arbeit, die die Lauberäumung natürlich macht, so vieles zu entdecken, was durchaus Freude macht. Die herbstlichen Farben sind wunderschön, das Gelb der Linden, das Orangerot der Ahornbäume, das Ockerbraun der Eichen, das Rostbraun der Buchen, das leuchtende Rot des Wilden Weins. Alles zusammen sieht aus wie ein Gemälde, üppig und großzügig mit dem Pinsel ausge-



Unterschiedliche Farben - das Braun des Platanenblattes und die Unterseite der Silberlinde.

holt und die Welt der Bäume bunt gemacht. Wenn dann noch die Sonne zwischen den Baumkronen hindurch scheint und alles in ein traumhaftes Licht taucht, gibt es fast nichts Schöneres im Stadtgarten. Sind Sie schon einmal durch eine Lindenallee gegangen, in der das gelbe

Laub von der Erde durch die Sonne angestrahlt, zurück leuchtet? Sicher können bei so einem Herbstspaziergang wunderschöne Fotos entstehen. Gönnen Sie sich ruhig den Spaß und durchwirbeln Sie die Blätter mit den Füßen oder stellen Sie sich selbst in den Blätterregen, wenn Sie alles mit den Händen noch einmal in die Luft werfen. Egal, was die anderen sagen, es kostet nichts und macht einfach Freude. Wenn Kinder dabei sind, geht es noch ein wenig ausgelassener. Bei dieser Gelegenheit bemerken Sie vielleicht auch die unterschiedlichen Düfte des Herbstlaubes, es gibt durchaus welches mit einem süßlichen Geruch, fast wie in einem Bäckerladen. Aber man kann auch sehr kunstvoll mit diesem Naturmaterial umgehen, zum Beispiel lassen sich wunderschöne leuchtende Mandalas daraus herstellen. Einfach auf dem Rasen oder dem Gehweg in regelmäßigen Mus-

tern die Blätter auslegen und ein Foto machen. Anschließend wird das kleine Kunstwerk wieder vom Winde verweht, so wie es uns im wirklichen Leben mit anderen Dingen auch oft geht. Wer Wert legt auf Bleibendes, nimmt sich die Blattvielfalt mit nach Hause und presst sie, um anschließend auf einem Blatt Papier Tiere daraus zu zusammen zu kleben ... ein Hahn, eine Eule, ein Igel und vieles andere mehr. In jedem Fall bietet der Stadtgarten im Herbst neben der Lauberäumung eine Menge Betätigung und Freude und ich ermuntere Sie dazu hinauszugehen und es sich anzuschauen. Ganz nebenbei hat diese Art von Beschäftigung jede Menge Potenzial zum Stressabbau, denn wenn Sie so versunken die Natur beobachten oder ein hübsches Mandala fertigen, wirkt sich das sehr beruhigend aus und ver-scheucht negative Gedanken.

Steffie Soldan



Blättermandala im Garten



„Blätterwirbeln“ - Lindenblätter lassen sich leicht in die Luft werfen.

Fotos (3): Steffie Soldan

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 13.GB.198

„Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee“

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs (einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 17.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13.GB.198 „Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee“ (Abgrenzung gemäß Übersichtsplan) beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 zu schaffen. Am Standort sollen Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und die Freiwillige Feuerwehr untergebracht werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten:

durch den Verlauf eines Anschlussgleises der Rostocker Straßenbahn AG,

im Süden:

durch die Dierkower Allee,

im Westen:

durch die Hinrichsdorfer Straße.

(siehe Übersichtsplan)

Der am 17.10.2018 von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13.GB.198 „Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee“, dessen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen liegen

vom 12. November bis zum 14. Dezember 2018

Am Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

9.00 - 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung:

- Darstellung der für den Bebauungsplan maßgeblichen Ziele des Natur- und Umweltschutzes
- Darlegung von Überwachungserfordernissen zwecks Reaktion auf unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen
- Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung in Form einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt mit Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Mensch/menschliche Gesundheit

- Ermittlung und Bewertung der Vorbelastungen und anlagebedingten Geräuschmissionen;
- Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt

- Beurteilung der Auswirkungen auf Biotope, Biotopverbund, Arten, insbesondere Fledermäuse, Brutvögel

und Amphibien; Einfluss der Planung auf Biotope und Schutzgüter;

- außerhalb von Teillandschaftsräumen des Verbundsystems;
- Vermeidungs-, Kompensationsmaßnahmen (FCS) sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

Fläche/Boden

- Darlegung von Umfang und Intensität der Flächeninanspruchnahme, Beschreibung der vorhandenen Böden und planbedingter Bodenbelastungen;
- Inanspruchnahme von Grün- und Waldflächen im Außenbereich

Wasser

- Auswirkungen der Planung auf den Oberflächenwasserabfluss;
- Erhalt bestehender Abflussbahnen, kaum Auswirkungen auf das Grundwasser

Klima/Klimaschutz/Klimawandelanpassung

- Ermittlung und Bewertung der Bestandsituation hinsichtlich klimatischer und klimaschutztechnischer Belange;
- Auswirkungen der Planung auf die Funktion als Freiflächenklimatop;
- Möglichkeiten der energieeffizienten und ressourcenschonenden Energieversorgung;
- Ermittlung der hydrologischen Situation des Plangebiets und Maßnahme-Empfehlungen

Luft

- Vorbelastungen und Auswirkungen aufgrund der Erhöhung des Verkehrsaufkommens infolge der Planung;
- Minderungswirkung durch grünordnerische Maßnahmen

Landschaft(sbild)

- Auswirkungen der Planung auf ein vorwiegend anthropogen beeinflusstes Landschaftsbild, keine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung;
- Minderungswirkung durch grünordnerische Maßnahmen

Kultur- und Sachgüter

- sind nicht bekannt.

Wechselwirkungen

- sind von untergeordneter Bedeutung

Schutzgebiete

- weder internationale noch nationale Schutzgebiete vorhanden;
 - ein gesetzlich geschütztes Biotop vorhanden
- Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich** (Ausgleich/Eingriffsregelung nach BNatSchG)
- Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes;
 - Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes;
 - verursachte Eingriffe können vollständig ausgeglichen werden

Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

- erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Fläche und Klima, daher werden Überwachungsmaßnahmen erforderlich

B) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. EURAWASSER Nord GmbH, Stellungnahme vom 12.06.09 zum Vorentwurf
- Hinweise zur Grünordnung, zum vorhandenen Leitungsbestand, zur Trinkwasser- und Löschwasser-

versorgung und zur Ableitung des Schmutzwassers

2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Stellungnahmen vom 01./19.06.18 zum Vorentwurf
- Bestätigung der akustischen Plausibilität der Schalltechnischen Untersuchung
3. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Billenhagen, Stellungnahme vom 24.05.18 zum Vorentwurf
- Feststellung der Betroffenheit von Waldflächen, Hinweise zur Waldumwandlung und zum erforderlichen Waldabstand
4. Stadtwerke Rostock, Leitungsauskunft vom 14.06.18, Stellungnahme vom 24.05.18, Fernwärmenetz
- Versorgung mit Fernwärme grundsätzlich möglich
5. Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Stellungnahme vom 12.06.18 zum Vorentwurf
- Hinweise zum vorhandenen Leitungsbestand, zum Umgang mit dem Niederschlagswasser
- Lage der Bestandsleitungen Schmutzwasser und Trinkwasser widersprechen sich mit der Darstellung als Waldfläche im Sinne des Landeswaldgesetzes M-V
6. Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“, Stellungnahme vom 05.06.18 zum Vorentwurf
- Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes.
7. Amt für Stadtgrün, Naturschutz, und Landschaftspflege, Stellungnahme vom 28.05.18
- Hinweise zur Verbandsbeteiligung, zu den festgesetzten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen) und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), zur Darstellung, zu Fassaden und/oder Dachbegrünungen
8. Amt für Umweltschutz, Stellungnahmen vom 31.05.18/08.06.18/30.07.18 zum Vorentwurf
- Hinweise zum Umgang mit dem Niederschlagswasser auf dem Grundstück, zur Energieversorgung sowie Festsetzungsvorschläge zum Lärmschutz

C) umweltbezogene Untersuchungen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ökologische Dienste Ortlieb, Dipl. Landschaftsökologe Falk Ortlieb, vom 31.01.2018 (Themenbereiche Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt)

- Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten und Bestandsbewertung der kartierten Arten, die nach der Roten Liste M-V als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft sind oder deren Vorkommen in M-V raumbedeutsam für die Erhaltung der Art in Deutschland sind (6 Arten mit Gefährdungstatus festgestellt, 3 Arten nicht gefährdet, aber auf Vorwarnliste);
- Kartierung der Amphibien im Plangebiet anhand der Untersuchungsergebnisse und Bewertung der Lebensraumeignung sowie Beurteilung vorhandener Kleingewässer hinsichtlich ihrer Reproduktionseignung, kein Nachweis streng geschützter Reptilienarten;
- kein Nachweis von Winterquartieren oder Wochenstuben von Fledermäusen, Tagesquartiere in Bäumen möglich, Nutzung des Plangebietes zur Jagd hauptsächlich durch Zwergfledermaus;
- aufgrund fehlender Vorkommen bzw. Habitatsignung kein Betrachtungserfordernis für die Artengruppen Säugetiere (außer Fledermäuse), Reptilien, Fische und Rundmäuler, Tagfalter, Libellen, Käfer, Mollusken und Gefäßpflanzen;

- Konfliktanalyse, inwieweit bei Umsetzung des Vorhabens bezüglich der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien mit einer Verletzung der in § 44 Abs. 1 BNatSchG dargelegten Verbote zu rechnen ist (Tötungsverbot, Störungsverbot, Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten);
- Ableitung von Vermeidungs-, Kompensationsmaßnahmen (FCS) zur Sicherung des Erhaltungszustandes sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF, z.B. Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung) zur Sicherung der Rechtskonformität der Planung in Bezug auf die Vorgaben des § 44 (1) BNatSchG
- Schalltechnische Untersuchung, Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Juli 2018 (Themenbereich Mensch/Gesundheit)
- Ermittlung und Bewertung der Geräuschmissionen, welche durch den Betrieb der Feuerwache auf die umgebenden Nutzungen hervorgerufen werden, Gewährleistung der schalltechnischen Verträglichkeit zwischen der geplanten Feuer- und Rettungswache und den umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen;
- Ermittlung und Bewertung Verkehrslärmeinwirkungen auf das Plangebiet, Feststellung der Überschreitung von Orientierungswerten im Nachtzeitbereich;
- Empfehlung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes sowie einer lärmorientierten Grundrissgestaltung von Gebäuden und entsprechende Festsetzungsvorschläge
- Grünordnungsplan, Katrin Kröber, Garten- und Landschaftsarchitektur, Dipl.- Ing. (FH) Katrin Kröber, Freie Landschaftsarchitektin, vorläufige Planfassung 29.08.2018 (Themenbereiche Pflanzen, Tiere, Biologische, Vielfalt, Boden, Luft, Klima, Landschaftsbild, Grund- und Oberflächenwasser)
- Darlegung und Beschreibung der natürlichen Bedingungen unter den Einzelaspekten Naturraum/Relief, Geologie/Böden, Grundwasser/Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, heutige potenzielle natürliche Vegetation, Vegetation, Geschützte Biotope/Alleen/Baumreihen, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung;
- Darlegung und Beschreibung der Vorhabenbestandteile und Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft bezüglich der Einzelaspekte Boden/Relief, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, Biotope, insbesondere gesetzlich geschützte Biotope/Alleen/Baumreihen, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung sowie Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung der Eingriffe;
- Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft durch Biotopverlust und Baumfällungen und Feststellung des entstehenden Kompensationsbedarfs einschließlich Waldumwandlung;
- Feststellung des Kompensationsumfangs sowie vorgehener Ersatzmaßnahmen und Nachweis einer ausgeglichenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz einschließlich Waldumwandlung;
- Darlegung und Beschreibung der grünordnerischen Maßnahmen und Kostenbilanz bei Umsetzung und Unterhaltung;
- Vorschläge für Festsetzungen im Bebauungsplan im Hinblick auf Biotopschutz, Artenschutz sowie Pflanzgebote

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hanse- und Universitätsstadt, Am Neuen Markt 3, eingesehen werden.

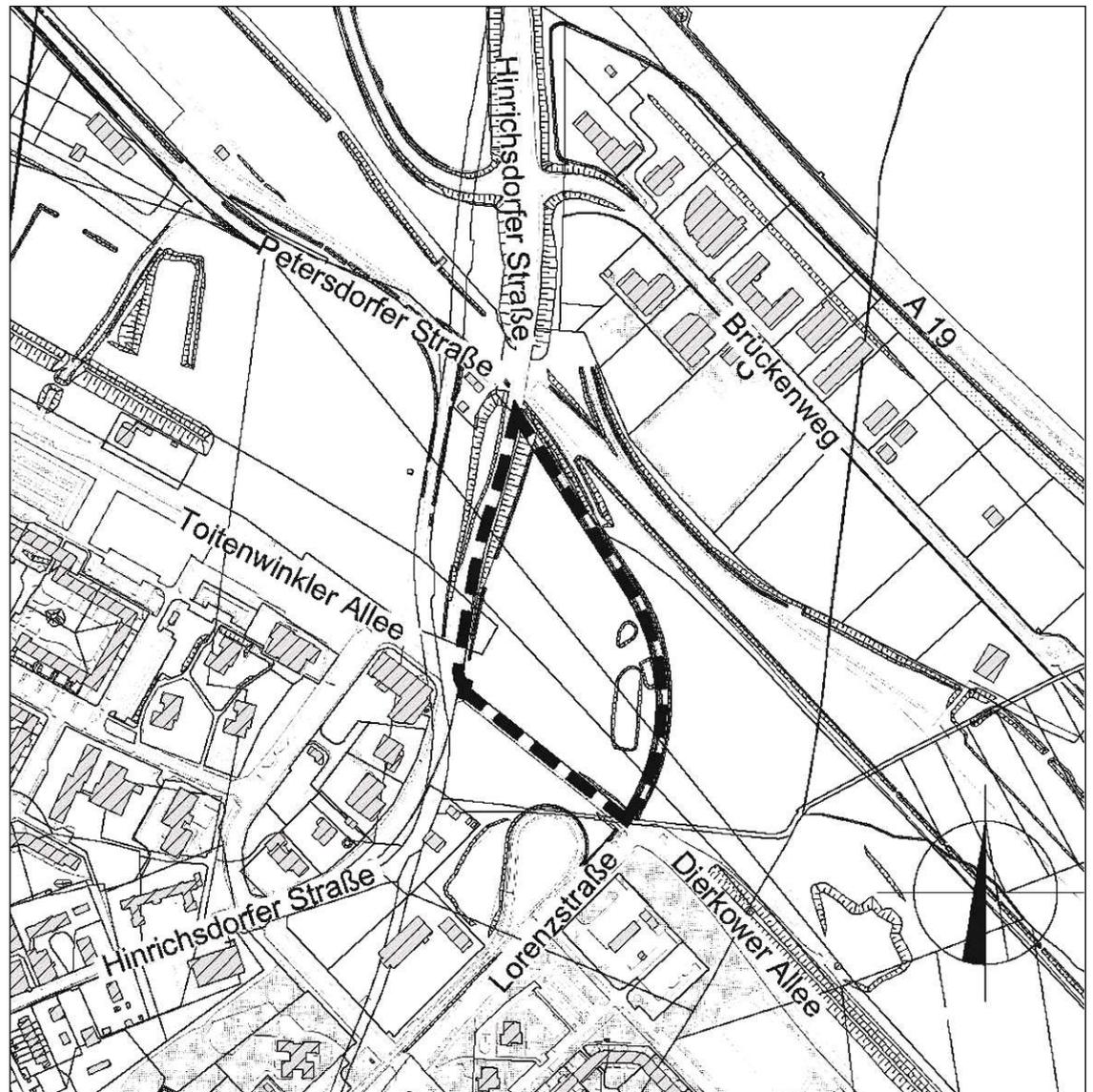
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Ost in Toiten-

winkel, J.-Nehru-Straße 33 in 18147 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können im Internet unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplan-auslegung eingesehen werden.

Rostock, den 24.10.2017

Monika Fritsche
Stellvertretende Leiterin des Amtes für
Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zum Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 „Feuer- und Rettungswache 3, Dierkower Allee“

Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes über die öffentliche Zustellung des Haftungsbescheides vom 22.10.2018 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Herrn Sandro Sendzik als Haftungsschuldner der Firma SAS Immobilien GmbH & Co.KG, letzte bekannte Anschrift: Helmstorf 15 A, 18195 Tessin

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.09.2014 (GVOBL. M-V, S.476) wird bekannt gegeben, dass der Haftungsbescheid und seine

Begründung vom 22.10.2018 für das Jahr 2013 für Herrn Sandro Sendzik, Kassenzeichen: 01317687-003-0005 im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 113, zur Ein-

sichtnahme ausliegt. Die Einsichtnahme kann nur durch den Steuerpflichtigen oder einer von ihm bevollmächtigten Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Haftungsbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Kristina Schulz
Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans

- Ausweisung einer Feuer- und Rettungswache -

Die 15. Änderung umfasst eine im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellte Teilfläche der Grünfläche GFL 13.4 im Kreuzungsbereich Dierkower Allee/Hinrichsdorfer Straße. Von der Änderung wird auch die gesamte als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesene Fläche bis zum vorhandenen Straßenbahngleis umfasst.

Ein Teil dieser Fläche soll in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geändert werden.

Der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihrer Sitzung am 17.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung liegen

**vom 12. November
bis zum 14. Dezember 2018**

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock im Raum 218 im 1. Obergeschoss, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

9.00 - 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans 13.GB.198 „Feuer- und Rettungswache 3“ durchgeführt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

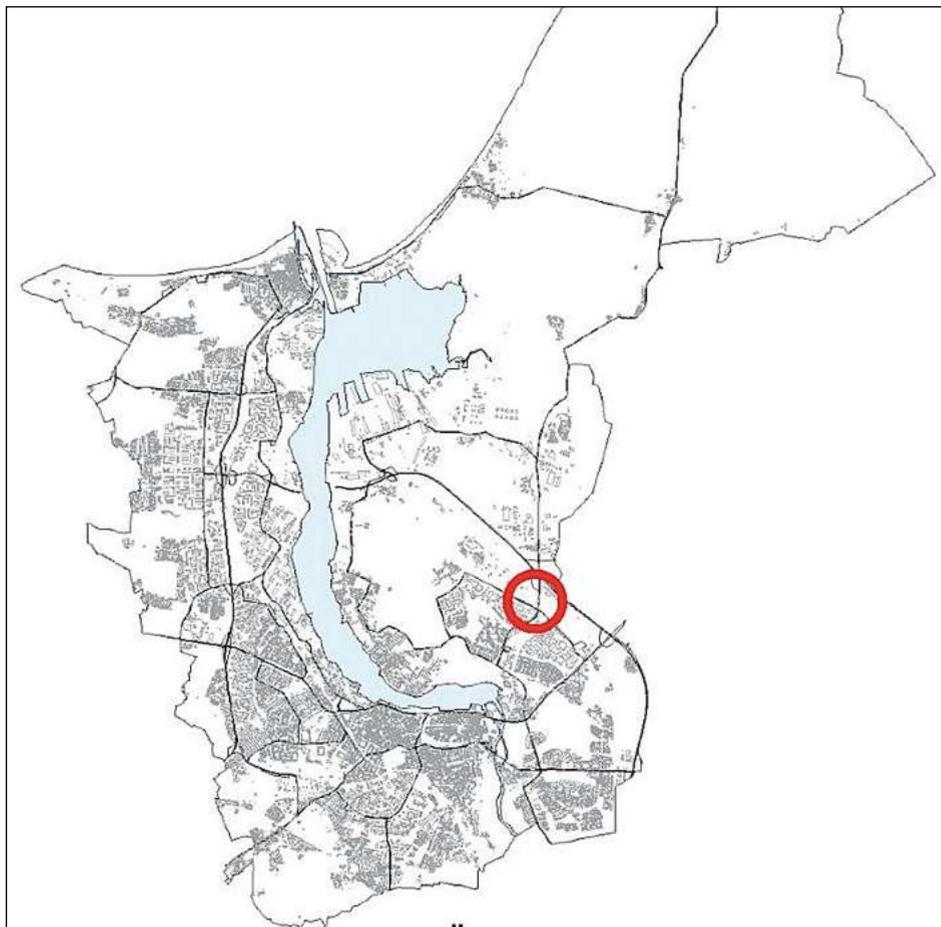
Hinweise:

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung liegen ferner im Ortsamt Nordost, J.-Nehru-Straße 33, während des oben genannten Zeitraums zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information aus.

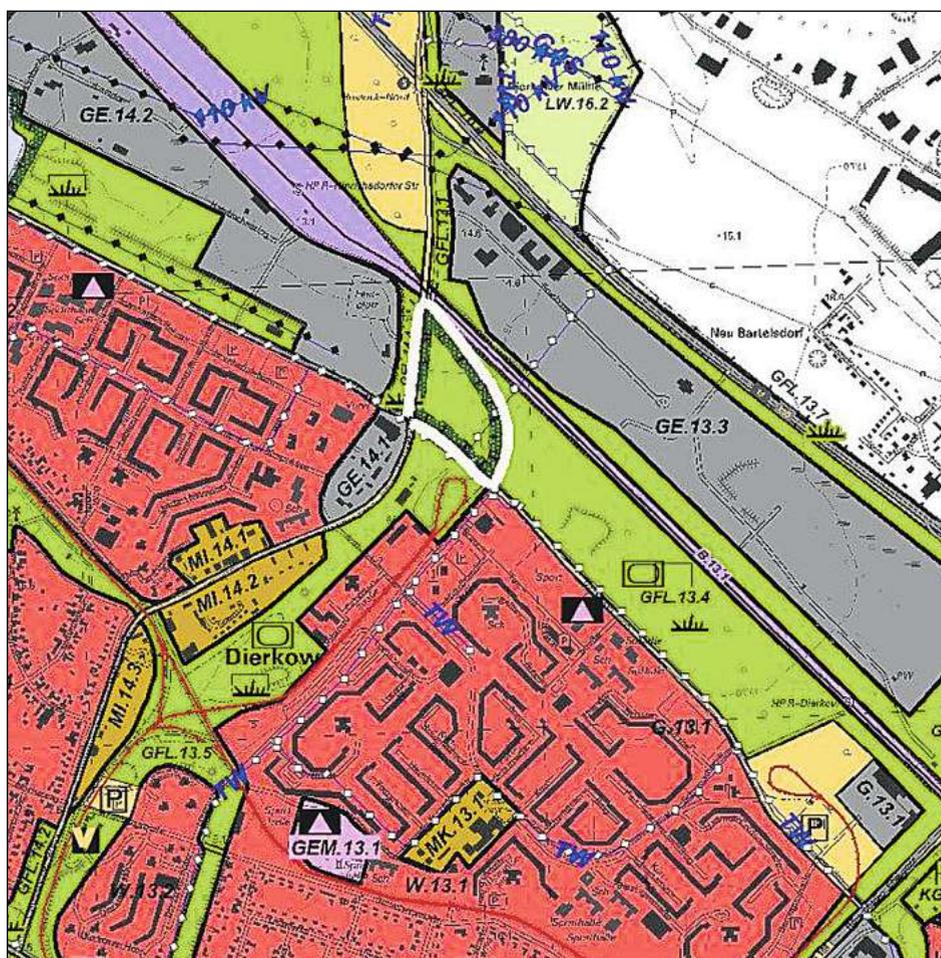
Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung können im Internet unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

Monika Fritsche
Stellvertretende Leiterin
des Amtes für
Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Wirtschaft

Übersichtspläne zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans



Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 15. Änderung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes Kreuz“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes Kreuz“ sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung gebilligt.

Mit dem B-Plan sollen folgende wesentliche Planungsziele verfolgt werden:

- Anpassung an die mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Mittleres Mecklenburg (StALU MM) abgestimmten Änderungen zur Lage und Ausführung der Hochwasserschutzanlagen
- Änderungen von einzelnen Verkehrsflächen
- Erhöhung des Anteils an Wohnbauflächen durch die Umwandlung von Teilen der bisher als Mischgebiete festgesetzten Flächen in allgemeine Wohngebiete; Verzicht auf die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes am Verbindungsweg.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es sind keine umweltrelevanten Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Westen und Nordwesten:

durch die Unterwarnow und die Herrenwiesen,

im Norden:

durch die Kleingartenanlage

„Verbindungsweg, Abteilung II“,

im Osten:

durch den Verbindungsweg,

im Süden:

durch die Tessiner Straße und den Mühlendamm.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes Kreuz“ und den Entwurf der zugehörigen Begründung öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt:

vom 12. November

bis zum 21. Dezember 2018

im Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

9.00 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im gläsernen Geldautomatenbereich der Postbank

befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu sind während des o.g. Auslegungszeitraumes im Internet unter <http://rathaus.rostock.de> unter der Rubrik Bebauungsplan-auslegungen eingestellt.

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, während des oben genannten Auslegungszeitraumes zu den öffentlichen

Sprechzeiten aus.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes Kreuz“ unberücksichtigt bleiben.

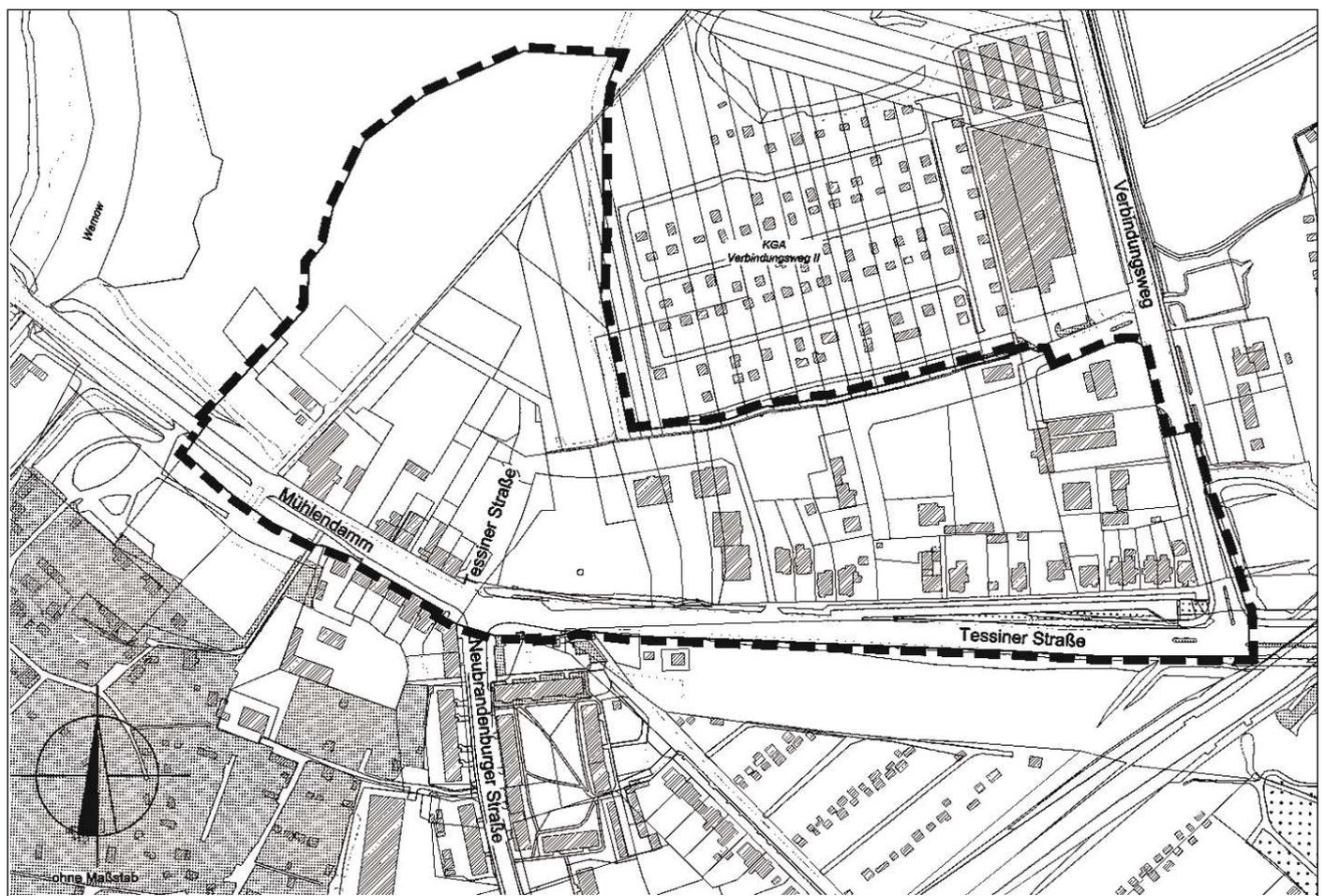
Monika Fritsche

Stellvertretende Leiterin

des Amtes für

Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes Kreuz“

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

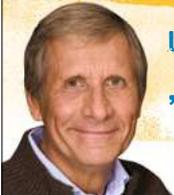
SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 4000

Unser Ziel:

Sie werden Pate und sie geht zur Schule.



Ulrich Wickert:
„Mädchen brauchen
Ihre Hilfe!“



gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: www.plan-deutschland.de

Beistand in schweren Stunden



DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen **2 00 14 14**
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ **2 00 14 40**
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



World Vision
Zukunft für Kinder!

GEMEINSAM STARK FÜR KINDER.

Den Kleinsten **KRAFT**
zum Leben schenken.

Mehr dazu:
worldvision.de/starthelfer

Reisen Themenwelten



Reisetermin:
22.11. -
24.11.2018



Große Fernseh-Live-Show: „Schlager des Jahres“

OZ exklusiv: Florian Silbereisen präsentiert einem Millionen-Publikum die ARD-Schlager-Show des Jahres mit vielen populären Show-Stars

Mit OZ live dabei: Freuen Sie sich auf die ARD-Super-Show „Schlager des Jahres“, wenn Florian Silbereisen um 20.15 Uhr hochklassige Show- und Musik-Stars aus dem In- und Ausland präsentiert und die OZ-Leser direkt im Congress Centrum Suhl die einmalige Chance haben, live das Top-Event zu genießen.

OZ-Superpreis p. P. im DZ/HP nur 299,90 €

EZ-Zuschlag 78,00 €

Die Kurtaxe ist direkt vor Ort zu zahlen!

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne-Reisebus ab Rostock um 8 Uhr
- 2 x Übern. im Komfort-Hotel im Thüringer Wald
- 2 x gr. Schlemmer-Frühstück vom Buffet
- 2 x Abendessen als leckeres Spezialitäten-Buffet
- Sitzplatz-Eintrittskarte (Wert 80,00 €) für das Congress Centrum in Suhl für die Schlager-Show inkl. Hin- und Rück-Transfer
- Panorama-Rundfahrt Kunst- & Kulturstädte Erfurt & Weimar mit Reiseleitung
- Insolvenz-Versicherung

Silvester „all inklusive“ auf der Insel Wollin

Mit Top-Bade-Hotel mit Hallenbad mit gr. Silvester-Party im Hotel!

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Rostock und Greifswald, 2 x Übern. im Wellness-Bade-Hotel mit Schlemmer-Frühstück vom Buffet, Begrüßungs-Abendessen im Hotel als Schlemmer-Buffet mit Willkommens-Party mit Musik und Tanz, Mittags-Imbiss am 31.12., gr. Silvester-Party mit Silvester-Gala-Buffet & all-inklusive-Getränken (0,5ltr. Wodka, Cola, Saft, Mineralwasser, Tee, Kaffee pro Paar), Live-Musik, Tanz-Show, Feuerwerk, pro Tag 1 Ltr. Wasser auf dem Zimmer, kostenlose Hallenbad- & Fitnessraum-Nutzung, gr. Insel-Rdf. mit Reiselsg.

Reisetermin: 30.12.2018-01.01.2019

Superpreis HP nur: **299,90 € / EZ+ 40,00 €**

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087